

Entwicklungen & Trends 2022

Kleine Schritte in unsicheren Zeiten

von Heidrun Betz

Mit seinem völkerrechtswidrigen Einmarsch am 24. Februar 2022 und dem grausamen Krieg in der Ukraine hat Russland unvorstellbares Leid über Menschen und Tiere in der Ukraine gebracht und viele vermeintliche Gewissheiten in Europa und weltweit infrage gestellt. Plötzlich wird selbst hierzulande über Ernährungssicherheit debattiert. Länder des globalen Südens, die traditionell große Mengen Getreide aus der Ukraine beziehen, stehen vor einer humanitären Notsituation.¹ Benzin-, Strom- und Gaspreise sind in rasantem Tempo gestiegen. Ebenso die Inflation und damit die Preise für Lebensmittel und viele andere Güter.

Schon vor dem russischen Überfall auf die Ukraine war der Kampf gegen den Hunger, der vor Jahren noch vielversprechende Fortschritte erzielte, nicht mehr vorangekommen. Kriegेरische Auseinandersetzungen, die Klimakrise sowie die Corona-Pandemie hatten Fortschritte bei der Hungerbekämpfung zunichte gemacht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der weltweit hungernden Menschen von 811 auf 828 Millionen erhöht. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die weltweite Versorgung mit Nahrungs- und Düngemitteln sind in dieser Statistik noch nicht berücksichtigt, hätten aber das Potenzial, aus einer Krise eine Katastrophe werden zu lassen.²

Während die EU in erstaunlichem Tempo den Forderungen der Agrarlobby folgte und mühsam errungene Fortschritte im Natur- und Artenschutz zurückstellte, um auf stillgelegten Brachflächen Ackerbau zu ermöglichen, forderten nicht nur Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen, die Tierbestände in Europa zu verringern, um weltweit Flächen, auf denen Futtermittel für europäische Rinder, Schweine und Hühner angebaut werden, direkt für den Anbau von Nahrungsmitteln einsetzen zu können.³ Einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung PwC zufolge wird die Produktion tierischer Nahrungsmittel zunehmend zu einer Gefahr für die Welternährung.⁴

Der Schock über den russischen Angriffskrieg und dessen Folgen dominierte die Berichterstattung und verdrängte die Auswirkungen der Klimaerwärmung – allerdings nur in den Medien. Der Sommer 2022 gehörte in Deutschland zu den vier wärmsten seit Aufzeichnungsbeginn. Er war der sonnigste und der sechst trockenste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Hitzerekorde im Norden bis an die Küste, historische Trockenheit im Westen, Niedrigwasser und ausgetrocknete Flussläufe, Blaualgenplagen, zahlreiche Rekordwaldbrände, Trinkwassernotstände – oft Seite an Seite mit regionalen Starkregenfällen und Überflutun-

**Die Krise wird
zur Katastrophe**

**Tierische
Nahrungsmittel –
Gefahr für die
Welternährung**

gen – dokumentierte der Deutsche Wetterdienst und kommentiert: »Wir dürften damit in Zeiten des Klimawandels einen bald typischen Sommer erlebt haben.«⁵

**Erstmals Vogelgrippe
auch im Sommer**

Tierseuchen setzten Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich unter Druck. Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern, hatte hierzulande oberste Priorität und die Maßnahmen zur Seuchenvorbeugung und -bekämpfung führten zu erheblichem Tierleid (siehe hierzu den Beitrag von Melanie Dopfer in diesem Kapitel – S. 274-278). Zum ersten Mal kam es 2022 in Europa auch während des Sommers zu Ausbrüchen der Vogelgrippe. Die EU-Gesundheitsbehörde ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) sprach von der schwersten Vogelgrippe-Epidemie Europas.⁶ Die Tierseuche wütete unter den koloniebrütenden Wildvogelbeständen an den Küsten und im Inland waren Geflügelhaltungen von der Aufstallungspflicht betroffen. 20.000 Puten wurden auf einem Putenzuchtbetrieb im Kreis Kleve (NRW) gekeult, nachdem sich der Verdacht auf Geflügelpest bestätigt hatte.⁷

Vor diesem Hintergrund forderten Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam mit Natur- und Tierschutzverbänden, die angekündigte Transformation der deutschen Landwirtschaft endlich einzuleiten und zumindest die Vorschläge des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (kurz: Borchert-Kommission) und der Zukunftskommission Landwirtschaft umzusetzen. Der zentrale Ansatzpunkt dafür wäre der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung (siehe hierzu die Beiträge von Thomas Schröder und von Patrick Müller und Anne Hamester in diesem Kapitel – S. 256-261 und S. 262-267).

**Weniger Tiere –
mehr Tierschutz**

Die Forderung, den Tierbestand der westlichen Industriestaaten drastisch zu reduzieren, ist alt. Positive Auswirkungen auf die Böden, die Luft, den Natur- und Klimaschutz sowie den Erhalt der Biodiversität werden dafür ins Feld geführt. Darauf, dass die Tierbestände auch aus Gründen des Tierschutzes zurückgefahren werden müssten, gehen die Autor:innen der Studien in der Regel nicht ein. Einem zunehmenden Teil der Bevölkerung hierzulande ist jedoch auch der Tierschutz wichtig.

**Bevölkerung will
artgerechte Tierhaltung**

Dem BMEL-Ernährungsreport 2022 zufolge ernähren sich inzwischen 44 Prozent der Befragten »flexitarisch«. Sie »essen also gelegentlich Fleisch, verzichten aber ab und zu bewusst darauf«, wie es im Bericht heißt. Sieben Prozent der Befragten ernähren sich vegetarisch, ein Prozent vegan. 71 Prozent aller Befragten, die schon einmal ein veganes oder vegetarisches Produkt gekauft haben, gaben an, dies aus Tierschutzgründen zu tun (zwölf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr). Wurde danach gefragt, welche Angaben auf den Lebensmittelpackungen ihnen wichtig seien, standen die Haltungsbedingungen der Tiere auf Platz eins (89 Prozent der Befragten). Die artgerechte Haltung der Tiere liegt schon seit Beginn der Befragungen auf Platz eins, wenn nach den Erwartungen an die Landwirtschaft gefragt wird. 2022 legten zwei Drittel der Befragten (66 Prozent) darauf Wert. Dass eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung eingeführt wird, die deutlich macht, dass Nutztiere wie Schweine, Rinder oder Hühner besser gehalten werden, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, ist 34 Prozent der Befragten wichtig, 53 Prozent sogar sehr wichtig.⁸

**Wenig ambitioniert,
dafür verpflichtend:
die neue Haltungs-
kennzeichnung**

Politische Aktivitäten in Deutschland

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Ampelregierung sich für den Tierschutz einiges vorgenommen. Ab 2022 wollte sie eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einführen, »die auch Transport und Schlachtung umfasst«. Der Gesetzesentwurf für ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG)¹⁰, den das Kabinett am 12. Oktober 2022 beschloss, und der Entwurf für eine dazugehörige 8. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) beziehen sich allerdings nur auf die Haltungsbedingungen für Schweine während der Mast. Immerhin soll die eingeführte Kennzeichnung verpflichtend und mehrstufig sein. Auch diejenigen, die lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards einhalten, müssen ihre Produkte entsprechend kennzeichnen und Importware kann freiwillig gekennzeichnet werden. Am 14. Oktober reichte die Bundesregierung den Entwurf des TierHaltKennzG zur Notifizierung bei der EU ein. Die EU-Kommission prüft nun, ob sichergestellt ist, dass durch das neue deutsche Gesetz Produkte aus anderen EU-Ländern nicht diskriminiert werden. Die Stillhaltefrist endet nach drei Monaten, am 16. Januar 2023.

Dass die vom Kabinett verabschiedete Kennzeichnung die Haltung der Zuchtsauen, Aufzuchtferkel, die Bedingungen beim Transport und bei der Schlachtung nicht abbilden soll, haben die Tierschutzverbände heftig kritisiert – ebenso die ungenügenden Vorgaben für Auslaufsysteme im Entwurf zur 8. Änderung der TierSchNutzV. Die Platzvorgaben für den Außenklimastall, die Auslaufhaltung und die Freilandhaltung sind missverständlich formuliert und unzureichend. In der Stallhaltung müssen Schweine weiterhin ohne Einstreu und Beschäftigungsmaterial auf Spaltenböden leben. Aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes, der in der Bewertung auf seine langjährigen Erfahrungen bei der Einführung des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz«¹¹ zurückgreifen konnte, verfehlt der Entwurf sein selbst erklärtes Ziel, eine art- bzw. tiergerechtere Haltung der Schweine zu erwirken, vollständig.¹² Auch fehlt ein Gesamtkonzept für den Umbau der Tierhaltung und ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Die Entscheidung der Bundesregierung, Bioprodukte automatisch mit einer separaten Stufe des Tierhaltungskennzeichens auszuzeichnen, obwohl beispielsweise die Anbindehaltung bei Milchkühen nicht überall ausgeschlossen ist, stieß bei den Tierschutzverbänden ebenfalls auf Kritik.¹³ Nur die Verfütterung von Biofutter rechtfertigt keine eigene Tierhaltungsstufe, erklärte auch der NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. Er schlug zudem konkrete Verbesserungen vor – eingestreute Boden- und Liegefläche, den Verzicht auf Vollspaltenböden und den Verzicht auf das Kupieren der Ferkelschwänze. Alles Elemente einer Schweinehaltung, die NEULAND-Bäuerinnen und -Bauern zum Teil seit mehr als 30 Jahren praktizieren. Im Übrigen könne von einem Startschuss erst gesprochen werden, wenn Baurechts- und Finanzierungsfragen geklärt seien.¹⁴

**Völlig unzureichend
aus Tierschutzsicht**

**Kritik an der Bevorzugung
von Biotierhaltung**

Eine staatliche Tierhaltungskennzeichnung für Produkte von Hühnern, Kälbern und Mastkaninchen, für deren Haltung die aktuelle TierSchNutzV Mindestanforderungen vorgibt, will die Bundesregierung später auch einführen. Alle übrigen tierischen Produkte können in das System derzeit jedoch nicht übernommen werden, weil für die Haltung dieser Tiere in der TierSchNutzV nicht einmal gesetzliche Mindestanforderungen festgelegt sind.

Am 9. November 2022 lehnte der Agrarrausschuss des Bundesrates den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tierhaltungskennzeichnung mehrheitlich ab – unter anderem mit der Begründung, er greife zu kurz und sehe kein ganzheitliches Konzept zum Umbau der Tierhaltung vor. Aufzucht sowie Transport und Schlachtung blieben unberücksichtigt. Fehlende Überwachungsmöglichkeiten der zuständigen Behörden kritisierte der Ausschuss ebenfalls.¹⁵

**Agrarrausschuss
des Bundesrats lehnt
Gesetzentwurf ab**

Die Entwicklung der Tierbestände soll sich den Plänen der Bundesregierung zufolge zukünftig an der Fläche orientieren und mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) in Einklang gebracht werden. Die Emissionen aus Ammoniak und Methan sollten unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich gemindert werden. Auf konkrete Konzepte, wie dies gelingen soll, warten die NGOs allerdings bis heute. Viele fordern seit Langem, die Tierbestände zu reduzieren und Anreize für eine Verminderung des Konsums tierischer Produkte zu schaffen. 2015 hatte der Sachverständigenrat für Umweltfragen eine Besteuerung von Fleisch vorgeschlagen. Unterstützt wird diese Forderung 2021 von einem internationalen Forschungsteam der Universitäten Oxford (Großbritannien), Göteborg (Schweden) und Toulouse (Frankreich).¹⁶ Auch die Borchert-Kommission hatte 2020 eine Verbrauchssteuer auf tierische Produkte empfohlen.¹⁷ Das Gremium erhielt im September 2022 ein weiteres Mandat. Allerdings beschlossen die Expert:innen laut Mitteilung des BMEL, die Arbeit ruhen zu lassen, bis eine Einigung über die Einführung einer Tierwohlprämie erreicht worden sei.¹⁸

**Verbrauchssteuer
auf Fleisch gefordert**

Dass die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag bestehende Lücken in der TierSchNutzV schließen, das Tierschutzgesetz verbessern und unter anderem die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden möchte, ist erfreulich. Allerdings blieb es bisher bei dieser Ankündigung. Es gibt keinen konkreten Zeitplan. 2022 sollte die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes beginnen, bis zum Redaktionsschluss lagen jedoch keine genaueren Informationen vor. In der TierSchNutzV sind immer noch keine Kriterien für die landwirtschaftliche Haltung von Rindern (außer Kälbern), Schafen, Ziegen, Puten, Enten und Gänsen definiert. Ebenso wenig für die Haltung von Zuchtelertieren im Geflügelbereich und »Bruderhähnen«. Mindestvorgaben zur Haltung dieser Tierarten während ihrer gesamten Lebensspanne vorzugeben, wäre dringend notwendig und eine unabdingbare Voraussetzung dafür, auch sie in das System der Tierhaltungskennzeichnung aufzunehmen.

»Tierwohl« kontra Tierschutz

Seit 20 Jahren hat der Tierschutz Verfassungsrang, denn 2002 wurde der Artikel 20a des Grundgesetzes um drei Worte erweitert: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere [...]«. Aus Sicht des Gesetzgebers soll dieser Schutz durch das Tierschutzgesetz (TierSchG) und – für Tiere in der Landwirtschaft – durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) gewährleistet werden. Der Begriff »Tierschutz« ist damit juristisch definiert.

Seit einigen Jahren – und in jüngster Zeit immer häufiger – bevorzugen PR-Abteilungen von Wirtschaftsverbänden und deren Lobbyist:innen den Begriff »Tierwohl«, wenn es um die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren in der Landwirtschaft geht. Dieser unscharfe Begriff ist juristisch nicht definiert. Er weckt jedoch positive Assoziationen und ist geeignet, die Lebenswirklichkeit der Tiere zu verschleiern, die in der Intensivhaltung

leben. Wer gar von »mehr Tierwohl« spricht, vermittelt den Eindruck, das Wohl der Tiere sei bereits sichergestellt, es gehe nur noch um ein wenig mehr davon.¹⁹

Wie es einem Tier ergeht, hängt unter anderem von seinem körperlichen Zustand ab, von der Ernährung, den Lebensbedingungen und den Möglichkeiten, arteigenes Verhalten auszuüben, und es umfasst sein subjektives Erleben.²⁰ Näherungsweise kann das zwar anhand regelmäßig erfasster tierbezogener Indikatoren (Kriterien der Gesundheit und des Verhaltens) abgeschätzt werden. Doch ob sich ein einzelnes Tier oder gar eine Gruppe wohlfühlt, weiß niemand.

Politik und Wirtschaftsverbände sollten sich daher ehrlich machen und den Begriff »Tierwohl« im Zusammenhang mit Maßnahmen oder gesetzlichen Regelungen vermeiden.

Inke Drossé und Heidrun Betz

Bis heute wird der Verbrauch tierischer Produkte, von Fleisch, Milch und Eiern, staatlich subventioniert – durch einen verminderten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent. Die Maßnahme steht sowohl bei Tierschützer:innen als auch aus Gründen des Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzes in der Kritik. Das Umweltbundesamt schlägt in seinem aktualisierten Bericht zu umweltschädlichen Subventionen daher vor, den Verbrauch tierischer Produkte mit dem regulären Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent zu besteuern.²¹

Spezielle Entwicklungen bei einzelnen Tierarten

Schweinehaltung

Die 7. Verordnung zur Änderung der TierSchNutzV, die unter anderem die Haltung von Sauen im Kastenstand regelt, ist seit Februar 2021 in Kraft. Nach einer langen Übergangszeit, spätestens ab 2038, dürfen Sauen nur noch fünf Tage um den Geburtszeitraum herum im Kastenstand fixiert werden. Aus Tierschutzsicht ist auch diese reduzierte Fixierdauer klar abzulehnen. Zu diesem Schluss kommt auch die EFSA in ihrem wissenschaftlichen Gutachten zum Wohlergehen von Schweinen in der Nutztierhaltung. Sie bewertet die damit verbundenen Bewegungseinschränkungen für die Sau als höchst tierschutzrelevant.²² Um die Gefahr der Erdrückung von Ferkeln zu reduzieren, benötige eine Abferkelbucht 7,8 Quadratmeter Gesamtfläche (mindestens 6,6 Quadratmeter Platz allein für die Sau). Die TierSchNutzV fordert für die Abferkelbucht aktuell lediglich 6,5 Quadratmeter Gesamtfläche. Sie bleibt somit weit hinter wichtigen Anforderungen an die Sauenhaltung zurück.

Auch beim Thema »Schwanzkupieren« hat sich seit Jahren nichts verbessert. Obwohl die Europäische Kommission in ihrem Audit 2018 festgestellt hatte, dass Deutschland das routinemäßige Kupieren des Schwanzes von Ferkeln zulässt, und damit eindeutig gegen EU-Recht verstößt, wurde dieser tierschutzwidrige Eingriff von deutschen Ferkelerzeugern auch 2022 noch unbehelligt durchgeführt. Der 2018 eingeführte »Aktionsplan Kupierverzicht«²³ zeigt bis heute keine Wirkung. Die für 2021 geplante Evaluierung wird Jahr um Jahr verschoben. Kein Wunder, denn unter den restriktiven Haltungsbedingungen der konventionellen Schweinehaltung wäre es fahrlässig, unkupierte Tiere zu halten. Die Folge wären lebensgefährliche Schwanzverletzungen, die sich die Tiere gegenseitig zufügen. Anstatt die Haltungsbedingungen gesetzlich von Grund auf zu optimieren, und damit dem Schwanzkupieren ein Ende zu setzen, wird das Problem immer weiter aufgeschoben.

**Deutschland verstößt
gegen EU-Recht**

Ferkelkastration

Obwohl es Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration gibt, wird in Deutschland nach wie vor der überwiegende Anteil männlicher Ferkel kastriert (schätzungsweise 70 bis annähernd 80 Prozent der männlichen Ferkel). Seit 2021 wird die Amputation der Hoden hierzulande zumindest unter Vollnarkose durchgeführt, was eine große Errungenschaft für den Tierschutz war. Im Hinblick darauf, dass der Eingriff überflüssig ist und Folgerisiken für die Tiergesundheit birgt, ist er jedoch nicht mehr zu rechtfertigen. Auch negative Aspekte der Betäubungsverfahren (Gesundheitsrisiken für die Anwender:innen, Umwelt- und Klimabelastung) sprechen für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus dem nicht kurativen Eingriff. Doch Teile der Lebensmittelbranche – einzelne Lebensmitteleinzelhandels- sowie Schlacht- und Verarbeitungsunternehmen – halten nach wie vor an dem Eingriff fest und blockieren damit die breite Umstellung auf Alternativen. Wie viele Betriebe erfolgreich zeigen, bestehen mit der Ebermast und der Impfung gegen Ebergeruch zwei tierschutzgerechte und praktikable sowie auch wirtschaftlich rentable Alternativverfahren. Dem Umstieg stünde theoretisch nichts im Wege, doch die uneingeschränkte Unterstützung der Vermarktungspartner wurde trotz zahlreicher Gespräche und Appelle bisher nicht erreicht. Tierschützer:innen fordern daher ein gesetzliches Verbot der Ferkelkastration.

**Wirtschaft blockiert
Umstellung auf
Alternativen**

Problematisch aus Sicht der Verbraucher:innen ist auch die Tatsache, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Allgemeinanästhesie bei der Ferkelkastration in Deutschland für importierte Tiere nicht gelten. Und das Problem betrifft nicht wenige Tiere. 2020 hat Deutschland allein sechs Millionen Ferkel aus Dänemark und 4,3 Millionen aus den Niederlanden importiert. Auch die QS GmbH ließ sich bisher nicht davon überzeugen, ihre ausländischen Systemteilnehmer zur Einhaltung der hiesigen Regelungen zu verpflichten. Das bedeutet: Jedes Jahr werden Millionen männlicher Ferkel unter hierzulande nicht anerkannten tierschutzwidrigen Betäubungsverfahren (Kohlendioxidnarkose, Lokalanästhesie) oder ohne Betäubung kastriert, nach Deutschland importiert und hier gemästet. Im Juli 2022 wurde bekannt, dass in Dänemark nicht einmal die Selbstverpflichtung der Branche zur Durchführung der Lokalanästhesie flächendeckend eingehalten wird.²⁴ Deutsche Verbraucher:innen liegen beim Kauf von Schweinefleisch daher möglicherweise falsch, wenn sie annehmen, das Fleisch stamme von Tieren, die im Falle einer Kastration keine Schmerzen gehabt hätten. Nur wer auf die Herkunftskennzeichnung mit fünf »D« achtet, kann davon ausgehen, dass die Ferkel nicht ohne Betäubung kastriert wurden. Aus Gründen des Tierschutzes sollte der nicht kurative Eingriff europaweit verboten werden. Doch Deutschland muss nicht warten, bis die EU aktiv wird.

**Ungerechtfertigte
Ausnahmen für Importe**

Kükentöten

Seit dem 1. Januar 2022 ist es in Deutschland per Gesetz verboten, »Küken von Haushühnern der Art *Gallus gallus*, die aus Zuchtlinien stammen, die auf die Legeleistung ausgerichtet sind«, zu töten. Die Branche weicht auf verschiedene Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei aus oder zieht die männlichen Küken in der »Bruderhahn-Mast« auf. Es fehlen allerdings konkrete Vorgaben, wie diese Hähne, die sich sehr stark von konventionellen Masthühnern unterscheiden, zu halten und zu schlachten sind. Auch ist nicht klar, wie viele »Bruderhähne« ins Ausland gebracht werden, um dort unter möglicherweise noch schlechteren Bedingungen möglichst billig aufgezogen zu werden. Weiterhin wird befürchtet, dass das Bruderhahnfleisch in Deutschland keine Abnehmer findet und billig exportiert wird, was negative Effekte auf lokale Märkte in ärmeren Ländern haben könnte.

**»Bruderhahn-Mast«:
allenfalls
Übergangslösung**

Obwohl es aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes nur eine suboptimale Übergangslösung sein kann, die männlichen Küken der Legelinien als »Bruderhähne« aufzuziehen, weil die Hochleistungszucht damit fortgeführt wird, hat der Verband doch auf die Situation reagiert. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es im Rahmen des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« spezielle Richtlinien für die Haltung von Junghähnen während der Aufzucht und Mast.²⁵ Inbegriffen sind Richtlinien für das Halten von Hähnen der Zweinutzungsrassen, um eine Entwicklung in diese Richtung zu fördern. Erforderlich ist ein grundlegender Wechsel des Systems – weg von auf extreme Leistung gezüchteten Spezialrassen, die anfällig für Krankheiten und Verhaltensstörungen sind, hin zu Zweinutzungsrassen, die zwar weniger Eier legen und langsamer Masse ansetzen, aber gesünder und robuster sind.

**Geschlechtsbestimmung
im Ei: keine Lösung**

Gleichzeitig drängen vermehrt neue, teilweise noch nicht voll ausgereifte Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei auf den Markt, denn ab 1. Januar 2023 ist es hierzulande auch verboten, nach dem siebten Bebrütungstag bei oder nach der Anwendung eines Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung im Ei den Tod eines Hühnerembryos zu verursachen. Die aktuell eingesetzten Verfahren erlauben eine Bestimmung des Geschlechts erst nach acht, neun oder gar 14 Bebrütungstagen und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem von Schmerzempfinden beim Embryo ausgegangen werden muss.²⁶ Aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes kann kein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei eine akzeptable Lösung sein. Gleiches gilt für gentechnische Verfahren, die darauf abzielen, männliche Küken erst gar nicht entstehen zu lassen.²⁷ Auch damit wird das System der Hochleistungszucht gestützt, während die bekannten tierschutzrelevanten Probleme weiterbestehen.²⁸

**EU: Kükentöten
soll verboten werden**

Auch in anderen Mitgliedstaaten der EU wird das Kükentöten heftig kritisiert und es läuft die Suche nach humanen Lösungen. Vor diesem Hintergrund hat die europäische Tierschutz-Dachorganisation Eurogroup for Animals gemeinsam mit anderen Organisationen an die Verbraucher:innen appelliert, ihre Agrarminister:innen dazu aufzufordern, das Kükentöten per EU-Recht zu verbieten.²⁹ Tatsächlich vereinbarte der EU-Rat für Landwirtschaft und Fischerei (Agrifish) am 17. Oktober 2022 mehrheitlich, die tierschutzwidrige Praxis EU-weit zu verbieten – unter Hinweis darauf, dass die große Mehrheit der europäischen Verbraucher:innen das routinemäßige Töten der Eintagsküken nicht mehr toleriere. Der entsprechenden gemeinsamen Erklärung von Frankreich und Deutschland hatten sich Österreich, Belgien, Zypern, Finnland, Luxemburg und Portugal angeschlossen.³⁰ Die für Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissarin Stella Kyriakide erklärte daraufhin, die Kommission werde einen Vorschlag zur schrittweisen Abschaffung der systematischen Tötung männlicher Küken vorlegen.³¹

Tiertransporte

**Etappensieg
vor Novellierung der
EU-Tiertransport-
verordnung**

Am 20. Januar 2022 stimmte das EU-Parlament den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Tiertransporten (ANIT) zu. Die wenig ambitionierten Empfehlungen des Ausschusses wurden durch Änderungsanträge noch weiter abgeschwächt. Der Deutsche Tierschutzbund äußerte sich fassungslos. Die drastischen Missstände im Tierschutz, die der Untersuchungsausschuss innerhalb von 18 Monaten dokumentiert hatte, würden damit nicht behoben.³² Es hagelte öffentliche Kritik.³³ Dennoch sollen diese Empfehlungen der Kommission nun als Rahmen für eine neue Transportverordnung dienen. Am 8. Juli 2022 brachten fünf Mitgliedstaaten – Deutschland, die Niederlande, Dänemark, Belgien und Schweden – im EU-Rat für Landwirtschaft und Fischerei (Agrifish) ein Positionspapier ein, das konkretere inhaltliche Vorschläge für eine Novellierung der EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport³⁴ enthielt. Es wurde mehrheitlich angenommen und der Kommission übermittelt. Ein kleiner Etappensieg, denn die Forderungen gehen über die im ANIT-Untersuchungsausschuss erarbeiteten und vom Parlament angenommenen Empfehlungen hinaus. Schlachttiere sollen beispielsweise nicht länger als acht Stunden transportiert werden, die Zeit auf der Fähre soll nicht als Ruhezeit gelten, bei Geflügeltransporten sollen Be- und Entladen als Transportzeit gelten. Transportzeiten seien generell zu begrenzen, Exporte in Drittstaaten sollten nur noch dann stattfinden, wenn dort EU-Standards herrschen.³⁵ Der erste Entwurf einer Novellierung der EU-Transportverordnung ist für 2023 angekündigt.

**Tiertransporte in
Drittstaaten erschwert**

Die deutsche Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)³⁶ wurde im Januar 2022 geändert. Ab dem 1. Januar 2023 dürfen Kälber demnach erst in einem Alter von mehr als 28 Tagen transportiert werden (§ 10, Abs.4 TierSchTrV). Im Juni 2022 veröffentlichten die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags eine Ausarbeitung »Einschränkung von Lebendtiertransporten in bestimmte Drittländer aus Tierschutzgründen«. ³⁷ Sie stellen darin dar, welche Möglichkeiten es für Deutschland gibt, Transporte in Drittstaaten zu untersagen. Am 28. Oktober 2022 teilte das BMEL mit, deutsche Veterinärbescheinigungen für Exporte lebender Rinder, Schafe und Ziegen zur Zucht würden mit Wirkung vom 1. Juli 2023 zurückgezogen. Entsprechende Veterinärbescheinigungen für alle Mast- und Schlachttiere aus Deutschland in Drittländer hatte das BMEL bereits zuvor zurückgezogen.³⁸ Damit folgt die

Bundesregierung den Vorschlägen von Tierschutzverbänden und Veterinärbehörden, die immer wieder dokumentiert hatten, dass die europäischen Transportvorschriften in Ländern, in denen es nicht genügend oder gar keine Versorgungsstationen gibt, nicht eingehalten werden und nicht einzuhalten sind.³⁹ Das BMEL erschwert damit Tiertransporte in Drittstaaten. Ein konsequentes Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten auf nationaler und auf EU-Ebene sollte folgen.

Teilmobile Schlachtung

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Ampelregierung angekündigt, sie werde dezentrale und mobile Schlachtstrukturen fördern. Da sie den betroffenen Tieren den Transport zum Schlachthof und die dortigen Wartezeiten erspart, ist eine professionell durchgeführte hofnahe Schlachtung grundsätzlich sehr zu begrüßen. In welcher Form das BMEL hier aktiv werden will, ist nicht ersichtlich, zumal die Agrarförderung den Bundesländern obliegt. EU-Kommission und EU-Parlament haben nun allerdings – unerwartet schnell – eine Ergänzung im Anhang der Allgemeinen Hygieneverordnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs EU (VO Nr. 853/2004) beschlossen, die in die richtige Richtung führt. Sie ermöglicht das Schlachten von bis zu drei Rindern, Pferden und sechs Schweinen im Haltungsbetrieb und damit den Kugelschuss auf der Weide ebenso wie das hofnahe Töten von Rindern, die nicht das ganze Jahr über auf der Weide leben. Die kleinen Wiederkäuer blieben leider außen vor. Im Kapitel VIa des Anhangs III Abschnitt I Verordnung (EG) Nr. 853/2004 werden die Bedingungen genannt. Erlaubt ist demnach das Entbluten im Freien; und zwischen Töten (Entblutestich) und Ankunft im Schlachtbetrieb (zur Durchführung der weiteren Schlachtschritte) dürfen zwei Stunden Zeit vergehen. Da Veterinärangelegenheiten bei den Bundesländern liegen, haben Niedersachsen, Bayern und Hessen bereits eigene Leitfäden für die Beantragung und Durchführung dieser teilmobilen Schlachtung herausgegeben.⁴⁰

**Deutliche
Verbesserungen bei
hofnaher Schlachtung**

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. **Tierschutzstandards anheben:** Die Bundesregierung sollte die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) anheben und erweitern. Die Kriterien für die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Kaninchen sind entsprechend der art eigenen Bedürfnisse der Tiere anzuheben oder zu konkretisieren. Die Verordnung muss um alle Lebensbereiche der Tiere sowie alle anderen Tierarten erweitert werden, die in der Landwirtschaft gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet werden.
2. **Im Rahmen einer Nutztierstrategie Anreize und eine gesicherte Finanzierung zur Reduzierung der Tierhaltung schaffen:** Die Bundesregierung sollte klare Ziele und einen Zeitplan für den Umbau der Tierhaltung vorgeben. Sie sollte die Landwirtinnen und Landwirte rechtlich und finanziell dabei unterstützen, Stallungen so umzubauen, dass sie weniger Tiere unter besseren Bedingungen halten können.
3. **Detaillierte Kriterien für die Kennzeichnung aller tierischen Produkte vorgeben:** Die Bundesregierung sollte tierische Produkte so kennzeichnen lassen, dass erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die betroffenen Tiere

gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet wurden. Das Kennzeichnungssystem muss tierbezogene Indikatoren einbeziehen und für alle tierischen Produkte gelten, einschließlich verarbeiteter Produkte und Gastronomie. Die unteren Stufen dürfen nur noch zeitlich befristet erlaubt sein.

4. **EU-Tierschutzstandards in allen Handelsabkommen berücksichtigen:** Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Tierschutzstandards der EU auch beim Import landwirtschaftlicher Produkte aus Drittländern einzuhalten sind.

5. **Eine tierleidfreie und umweltfreundliche Ernährung fördern:** Die Bundesregierung

sollte sich dafür einsetzen, dass nur tier- und natur-schutzgerecht erzeugte alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte in der EU zugelassen werden. Sie sollte – beispielsweise durch eine entsprechende Steuerpolitik – Anreize dafür schaffen, pflanzliche Produkte aus umweltgerechter Erzeugung gegenüber dem Konsum von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch und Eiern zu bevorzugen. Das gilt auch für die Gemeinschaftsverpflegung von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen.



Fazit und Ausblick

Auch 20 Jahren nach der Einführung des Staatsziels Tierschutz wird in der Agrarpolitik immer noch vor allem kleinteilig repariert, anstatt die Systemfragen mutig und entschlossen anzugehen. Das System der Hochleistungssteigerung läuft damit ungehemmt weiter. »20 Jahre Versagen der Bundestierschutzpolitik«, kommentiert der Deutsche Tierschutzbund.⁴¹

Der grausame, völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat viele Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Lebensmittelherstellung infrage gestellt – internationale Handelsbeziehungen, Energiesicherheit, Fortschritte im globalen Kampf gegen den Hunger und vieles mehr.

Doch eine Gewissheit bleibt: Die Welt steuert auf eine globale Erhitzung des Weltklimas um mehr als 1,5 Grad Celsius zu und hauptverantwortlich dafür ist der ressourcenverschwendende Lebensstil der westlichen Industriestaaten. Wenn der Wunsch der Gesellschaft, die Tiere um ihrer selbst willen zu schützen, die Agrarpolitik schon nicht zu durchgreifenden Maßnahmen motiviert, so kann es möglicherweise doch auf dem Umweg über den Klimaschutz gelingen. Die Maßnahmen, die erforderlich sind, um Biodiversität, Umwelt und das Weltklima zu schützen, müssen zu einer drastischen Verkleinerung der Tierbestände in der EU führen.⁴² So kommt auch der Expertenrat für Klimafragen in seinem Zweijahresgutachten 2022 zu dem Schluss, die durch den Verzehr von Nutztieren und die Produktion von Milch entstehenden Treibhausgasemissionen ließen sich national »kaum ohne harte Minderungswerte der Emissionen durch die Erzeugungshöhe« beeinflussen. Ergänzend erscheine es sinnvoll, »vor allem durch die Erhöhung der Transparenz der Folgen eines hohen Fleischverbrauchs international die Nachfrage nach Fleisch zu reduzieren«.⁴³

Zum Abschluss ihres zweitägigen Treffens in Paris im November 2022 haben die Agrarministerinnen und Agrarminister der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sich zu einer nachhaltigen Transformation der globalen Agrar- und Ernährungssysteme verpflichtet. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir wird bei dieser Gelegenheit mit den Worten zitiert: »Wir müssen die Ernährungssysteme weltweit entlang der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen weiterentwickeln. Dazu gehört auch, dass wir darüber diskutieren, wie wir Ernten effizienter nutzen können. Mit dem, was wir ernten, könnten wir viel mehr Menschen satt machen, wenn weniger im Abfall oder Futtertrog landen würde.« Eine nachhaltigere Ernährungsweise mit weniger, aber besser gehaltenen Tieren schone das Klima, so der Minister.⁴⁴

Zielgerichtete Überlegungen und praktische Ansätze, wie es gelingen kann, die acht Milliarden Menschen zu ernähren, die seit 2022 auf der Erde leben, ohne den klimatischen Korridor zu verlassen, innerhalb dessen menschliches Leben auf der Erde überhaupt nur möglich ist, gibt es weltweit. Und dass eine Ernährung auf pflanzlicher Basis im Vergleich zum Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten die Treibhausgasemissionen erheblich vermindert und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet, ist unbestritten.

Weniger Tiere dank Klimaschutz?

OECD: Ernährungssysteme nachhaltig transformieren

Anmerkungen

- 1 Siehe unter anderem: »Es hat einen globalen Nutzen, den ukrainischen Agrarsektor zu retten«. In: ZEIT online vom 8. Oktober 2022.
- 2 »Welthunger-Index: Aus Hungerkrisen werden Katastrophen«. Pressemeldung der Welthungerhilfe vom 13. Oktober 2022.
- 3 Öko-Institut: Landwirtschaft auf dem Weg zum Klimaziel – Maßnahmen für Klimaneutralität bis 2045. Gutachten im Auftrag von Greenpeace Deutschland. Hamburg 2021.
- 4 PwC: »The coming sustainable food revolution«. – Siehe auch: »Der Fleischkonsum steigt – und gefährdet die globale Ernährung«. In: Redaktionsnetzwerk Deutschland (rnd) vom 11. Oktober 2022.
- 5 Deutschlandwetter im Sommer 2022 – Sonntagster Sommer seit Messbeginn / Einer der vier wärmsten Sommer seit 1881«. Pressemeldung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) vom 30. August 2022.
- 6 »Vogelgrippe: Gefährlicher Winter«. Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 18. Oktober 2022.
- 7 Siehe unter anderem: »Geflügelpest und Aufstallungspflicht: Déjà-vu für die Halter«. In: NDR vom 18. Januar 2022. – »Aufstallungspflicht in ganz England wegen Geflügelpest«. In: Geflügelnews vom 3. November 2022.
- 8 Deutschland, wie es isst – Der BMEL-Ernährungsreport 2022. Berlin 2022.
- 9 Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP).
- 10 Gesetzentwurf zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden – Vortrag: BMEL. Berlin 2022.

- 11 www.tierschutzlabel.info.
- 12 Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen sie gewonnen werden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennZG) sowie zum Entwurf einer 8. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) vom 26. August 2022.
- 13 Siehe hierzu auch den Beitrag von Thomas Schröder in diesem *Kritischen Agrarbericht* Seite 256-261.
- 14 »NEULAND fordert Verbesserung des Kabinettsentwurfes zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz«. Pressemeldung von NEULAND vom 20. Oktober 2022.
- 15 »Bundesrat lehnt Entwurf zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ab«. Meldung in Geflügel News vom 9. November 2022.
- 16 Siehe unter anderem: Sachverständigenrat für Umweltfragen: Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem. Sondergutachten. Berlin 2015. – F. Funke et al.: Towards optimal meat pricing: Is it time to tax meat consumption? In: Review of Environmental Economics and Policy 16/2 (2022), pp. 219-240. – Eine umfassende Zusammenfassung der Herausforderungen findet sich bei A. Preger: Globale Überdosis Stickstoff – Die unterschätzte Gefahr für Umwelt und Gesundheit. Köln 2022.
- 17 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 11. Februar 2020.
- 18 BMEL: Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland – der Borchert-Prozess.
- 19 Siehe auch: foodwatch-Analyse 2021: Schönfärberei statt Fakten: Die Kommunikation des Bundesagrarministeriums zur Nutztierhaltung in Deutschland. Eine Analyse. Berlin 2021.
- 20 Siehe auch Deutscher Ethikrat: Tierwohllachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren. Stellungnahme vom 16. Juni 2022.
- 21 Umweltbundesamt: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Dessau-Roßlau 2021.
- 22 Scientific opinion of pig welfare on farm. In: EFSA Journal 20/8 (2022), 7421.
- 23 Aktionsplan zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen.
- 24 Dyrenes Beskyttelse, Pressemeldung vom 16. Juni 2022: Løftebrud: Grise kasteres uden bedøvelse (übersetzt: »Vertrauensbruch: Schweine werden ohne Betäubung kastriert«).
- 25 www.tierschutzlabel.info/richtlinien.
- 26 Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Instituts vom 23. November 2020: Entwicklung von Nozizeption und Schmerzempfinden bei Hühnerembryonen.
- 27 Siehe hierzu auch den Beitrag von Annemarie Volling in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 279-294).
- 28 Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens« (BT-Drucksache 19/27630).
- 29 Eurogroup for Animals: www.stopgrindingandgassing.eu/.
- 30 »A victory for chicks: the EU Commission to propose the end of male chick culling«. Press release of Eurogroup for Animals dated 28. October 2022.
- 31 »EU-Kommission will Ende des Kükentötens vorschlagen«. Meldung von EURACTIV vom 18. Oktober 2022.
- 32 »EU-Parlament stellt sich gegen mehr Tierschutz bei Transporten«. Kommentar des Deutschen Tierschutzbundes vom 21. Januar 2022.
- 33 Siehe unter anderem den Kommentar von M. Göring: »Mutig geht anders: EU will Qualen auf Tiertransporten mindern – und verpasst eine riesige Chance«. In: GEO online vom 21. Januar 2022.
- 34 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97.
- 35 »Gemeinsame Initiative für mehr Tierschutz beim Transport – Forderung nach Verbot bestimmter Langstreckentransporte/Özdemir: bessere europaweite Regeln für wirksamen Schutz«. Pressemeldung des BMEL Nr. 102 vom 18. Juli 2022.
- 36 Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV).
- 37 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Ausarbeitung Einschränkung von Lebendtiertransporten in bestimmte Drittländer aus Tierschutzgründen, PE 6 - 3000 - 031/22, WD 5 - 3000 - 075/22.
- 38 »Tiertransporte aus Deutschland werden deutlich eingeschränkt«. Pressemitteilung des BMEL Nr. 148 vom 28. Oktober 2022.
- 39 Siehe: H. Betz: Das Wissen ist da – Die Politik muss handeln. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 247 ff.
- 40 Mehr Informationen dazu für *Hessen*: www.tierschutz.hessen.de/hofnahe-schlachtung-o-; *Niedersachsen*: www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung_von_betrieben/schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html; *Bayern*: www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/betriebe/doc/leitfaden_hofnahe_schlachtung_huftiere.pdf.
- 41 »20 Jahre Staatsziel Tierschutz – Systemänderungen sind überfällig«. Kommentar des Deutschen Tierschutzbundes vom 21. Juni 2022.
- 42 Siehe unter anderem Pressemeldung der Deutschen Umwelthilfe vom 14. Juni 2022: »Neue Studie: Ohne Reduzierung der Tierzahlen in der EU ist Pariser Klimaziel unerreichbar – Deutsche Umwelthilfe fordert verbindliche Vorgaben zur Methanminderung«.
- 43 Expertenrat für Klimafragen: Zweijahresgutachten 2022 – Gutachten zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsmengen und zur Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz). Berlin 2022.
- 44 »Özdemir: Ernährungssysteme transformieren und Landwirtschaft neu denken«. Pressemitteilung des BMEL Nr. 153 vom 4. November 2022.



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Redakteurin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de